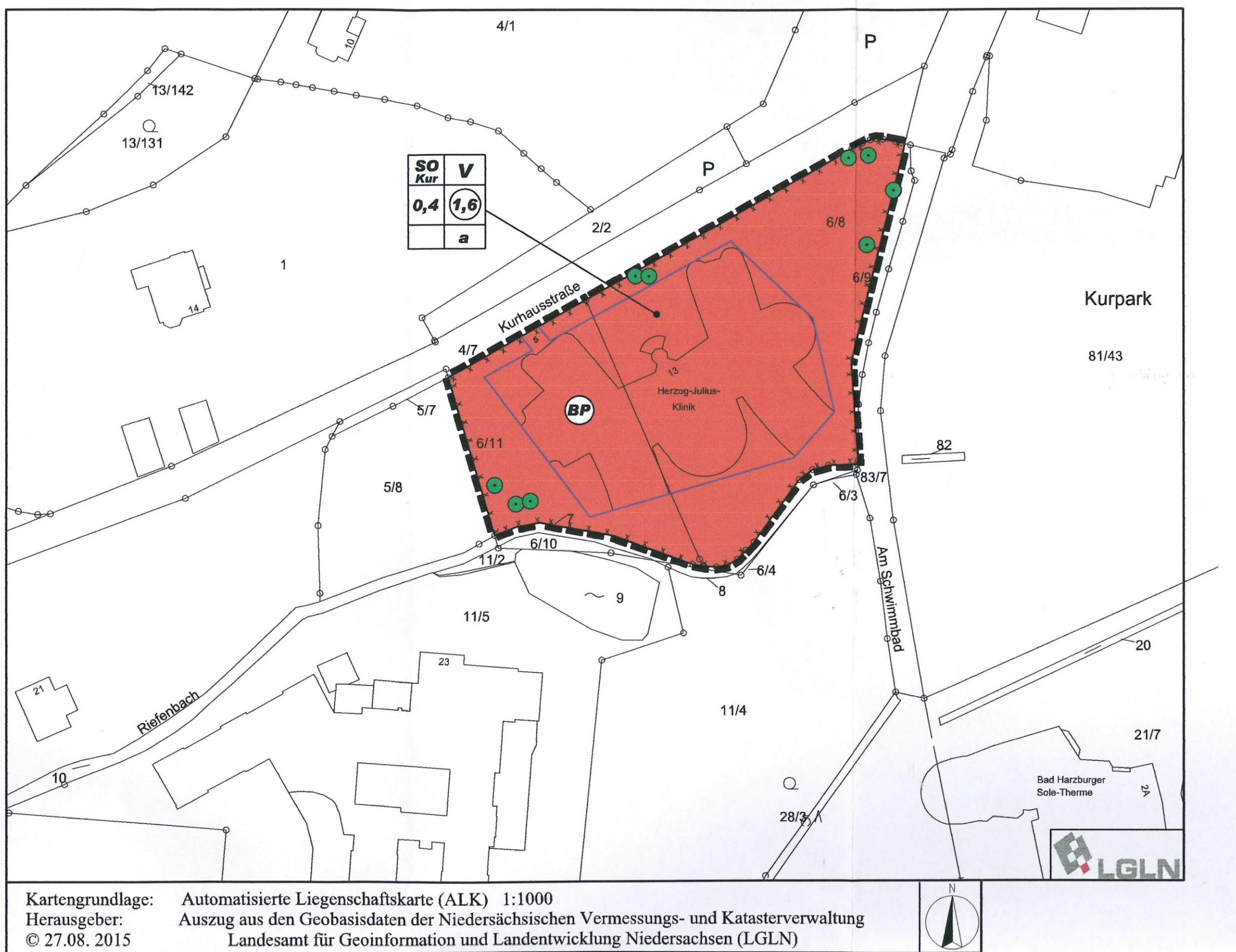


3. Änderung des Bebauungsplans 032 "Am Kurpark" der Stadt Bad Harzburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

*Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist." (Baunutzungsverordnung - BauNVO - i.d.F. vom 23.01.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO 1990)



Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO
(siehe textliche Festsetzung Nr. 1)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

1,6

Geschossflächenzahl

0,4

Grundflächenzahl

V

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a

abweichende Bauweise gemäß § 22 BauNVO
(siehe textliche Festsetzung Nr. 2)

—

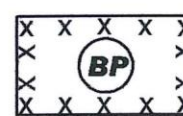
Baugrenze gem. § 23 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



Zu erhaltender Einzelbaum
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
(siehe textliche Festsetzung Nr. 3)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:
Bodenplanungsgebiet Harz des LK Goslar



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahme



Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Bodenplanungsgebiet, Teilbereich 4, der Verordnung über das "Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar". Die entsprechenden Regelungen der Verordnung sind zu beachten

Textliche Festsetzungen

Nr. 1 Sondergebiet Kur

Im Sondergebiet Kur sind nur Anlagen zulässig, die dem Kurbetrieb dienen.

Zulässig sind:

1. Hotel und sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. Kurkliniken und Sanatorien
3. Einrichtungen de Kurverwaltung
4. Zur Nutzung gehörende Gaststätten sowie Wohnungen für Betriebsinhaber und Personen, die in den im Sondergebiet zulässigen Einrichtungen arbeiten.

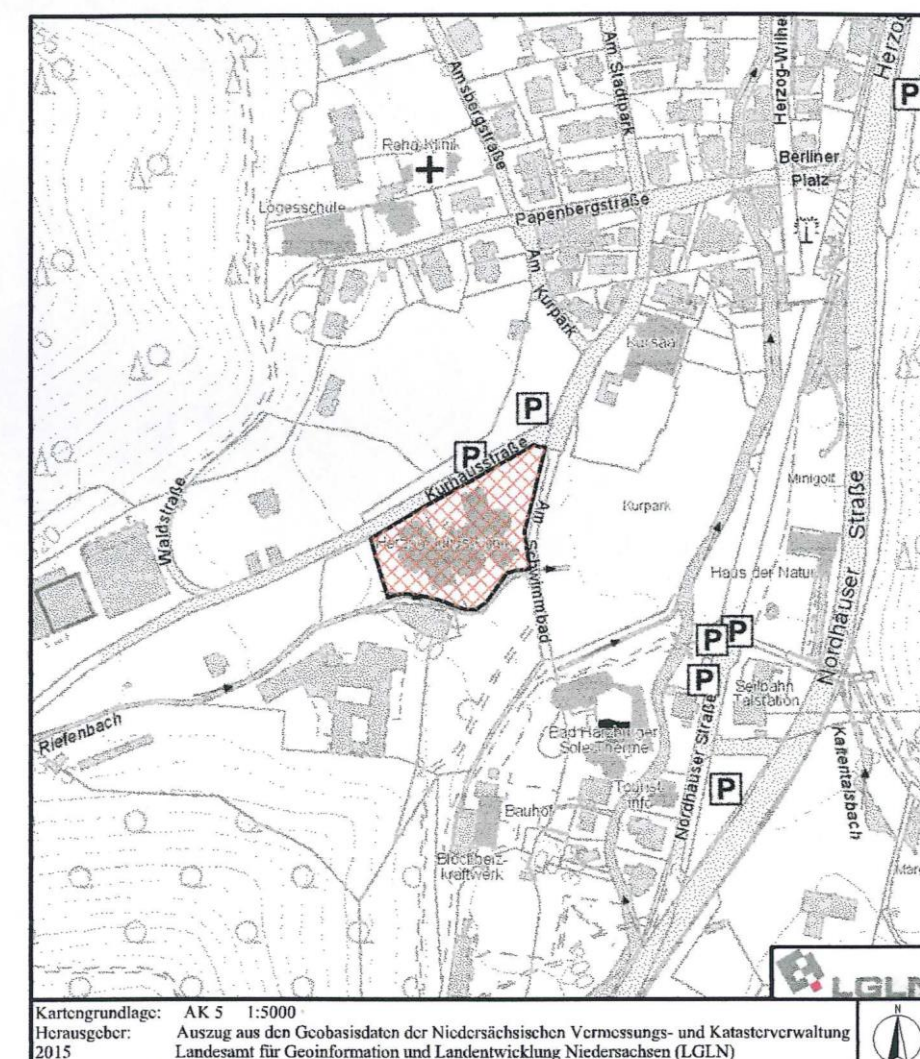
Nr. 2 Abweichende Bebauung

Innerhalb des Geltungsbereichs sind Gebäude und Gebäudegruppen mit seitlichem Grenzabstand in einer Länge und Breite von mehr als 50 m zulässig.

Nr. 3 Zu erhaltende Einzelbäume

Die Bäume mit der Kennzeichnung "zu erhaltender Einzelbaum" sind dauerhaft zu erhalten und im Falle des Absterbens oder mutwilliger Zerstörung durch gleichartige zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

ÜBERSICHTSPLAN



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 032 "Am Kurpark", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 19.04.2016

Abrahms - Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 032 "Am Kurpark" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB am 29.01.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 01.02.2016

Abrahms - Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2015



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand 27.08.2015) und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Goslar, den 3.8.2016

Dipl.-Ing. Heinrich Reimer ÖBVI



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Ruth Lehmann
Oberer Schmiedekamp 12, 38685 Langelsheim

Langelsheim, den 03.8.2016

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Hotze

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.01.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 08.02.2016 bis 29.02.2016 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.01.2016 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Bad Harzburg, den 01.03.2016

Abrahms - Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.04.2016 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) nebst Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 20.04.2016

Abrahms - Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 032 "Am Kurpark" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.05.2016 in der öffentlichen Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (<<http://www.stadt-bad-harzburg.de/>>) bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 032 "Am Kurpark" ist damit am 27.05.2016 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 30.05.2016

Abrahms - Bürgermeister



Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (§ 215 BauGB). Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bad Harzburg, den

Abrahms - Bürgermeister

Siegel

Planung:	Planungsbüro Ruth Lehmann Oberer Schmiedekamp 12, 38685 Langelsheim Tel: 05326-3645, Fax: 05326-969716 e-mail: lehmann.hotze@t-online.de		
Maßstab:	1 : 1000		
Projekt:	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 032 "Am Kurpark" der Stadt Bad Harzburg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB		
Ausfertigung:	Planzeichnung Legende Textliche Festsetzungen		
gez.	geü.	Datum	Mai 2016
Satzungsbeschluss		Plan-Nr.	